

# Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB .

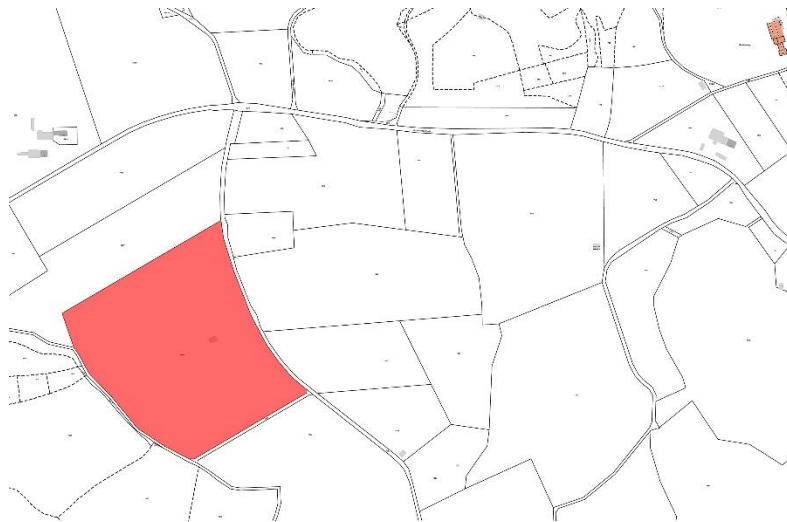
Gemeinde Sachsenkam

Für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 18 „Solarpark Sachsenkam“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.05.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Solarpark Sachsenkam“ beschlossen.

## **Geltungsbereich (Lageplan)**

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes ist begrenzt östlich durch den Scharfseeweg und nördlich durch die Kirchbichler Straße. Der Lageplan des Bauamtes mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses:



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes/ Flächennutzungsplanes kann während der Dienstzeiten (Mo – Fr 8 – 12Uhr sowie Do 14 – 18Uhr) beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern, Tölzer Str. 2, 83677 Reichersbeuern, EG, Zimmer 0.7 bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern unter [www.vgreichersbeuern.de/de/bauen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren-der-gemeinde-sachsenkam/](http://www.vgreichersbeuern.de/de/bauen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren-der-gemeinde-sachsenkam/) eingesehen werden.

## **Verfahrensart**

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach §4 BauGB (i.V.m. §3 BauGB) aufgestellt.

## **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Für das Gebiet soll die Errichtung eines Solarparkes angestrebt werden.

**Aushang an allen Amtstafeln**

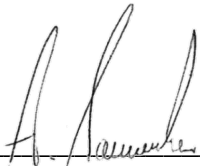
ausgehängt am: 03.05.2024  
abzuhängen am: 03.06.2024  
abgenommen am: .....

.....  
Unterschrift und  
Dienstbezeichnung



Sachsenkam, 03.05.2024

Gemeinde Sachsenkam

  
\_\_\_\_\_  
Andreas Rammler  
1. Bürgermeister